

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

vom 20....
bis 20....

in der Gemeinde.....

Gemeinde

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20....

Planfeststellungsbehörde

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes
haben ausgelegen in der Zeitvom 20....
bis 20....

in der Gemeinde.....

Gemeinde

Siegel

Leitfaden zum Deckblattverfahren

380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf – St. Hölze (Bl. 4196)

Neubau im Bundesland Niedersachsen

Stand:	09.03.2012
Inhalt:	Seiten 1D bis 24D

Amprion GmbH
GT-A-AG/Genehmigungen



Anlage 0

380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Wehrendorf - St. Hülfe, Bl. 4196

**Leitfaden zum Deckblattverfahren
Erläuterungen mit geänderten Antragsunterlagen**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	EINLEITUNG.....	3
A.	ENERGIERECHTLICHES PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN	3
B.	EINGEREICHTE TRASSENPLANUNG.....	4
II.	BESCHREIBUNG UND KENNZEICHNUNG DER GEÄNDERTEN UNTERLAGEN	5
A.	ÄNDERUNG DER PROVISORIEN.....	6
1.	Änderung, 110-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 1).....	7
2.	Änderung, 110-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 2).....	8
3.	Änderung, 380-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 1).....	9
4.	Änderung, 380-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 2).....	10
5.	Änderung, 380-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 3).....	11
6.	Änderung, 380-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 4).....	12
B.	ÄNDERUNG DER BESEILUNG	13
7.	Änderung im Abschnitt UA Wehrendorf – Punkt (Pkt.) Lemförde	13
8.	Änderung im Abschnitt (Pkt.) Lemförde – UA St. Hülfe.....	13
9.	Änderung, Maste mit zwei Erdseilstützen (Doppelhornmaste)	14
10.	Änderung, Stromkreiseinführungen in bestehende Umspannanlagen	15
C.	MODIFIZIERUNG EINZELNER MASTSTANDORTE DER GEPLANTEN BL. 4196.....	16
11.	Änderung, Neufestlegung des Maststandortes Nr. 12 (Bl. 4196)	16
12.	Änderung, Neufestlegung des Maststandortes Nr. 18 (Bl. 4196)	17
13.	Änderung, Neufestlegung des Maststandortes Nr. 24 (Bl. 4196)	17
14.	Änderung, Neufestlegung des Maststandortes Nr. 27 (Bl. 4196)	18
D.	MODIFIZIERUNG DER LINIENFÜHRUNG	20
15.	Änderung, Neufestlegung der Bl. 4196 im Bereich NSG „Ochsenmoor“	20
16.	Änderung, Neubau des Mastes Nr. 195A der bestehenden Leitung Bl. 0205.....	21
17.	Änderung, Neufestlegung Maststandort Nr. 96 (Bl. 4196) in der UA St. Hülfe.....	21
E.	NICHT UMSETZBARE KOMPENSATIONSMÄßNAHMEN	22
18.	Änderung, Kompensationsmaßnahme in der Gemeinde Brockum.....	22
19.	Änderung, Kompensationsmaßnahme in der Gemeinde Bohmte	23

I. Einleitung

Die Amprion GmbH, im Folgenden Amprion genannt, plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen einer sicheren Energieversorgung den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf – St. Hülfe, Bauleitnummer (Bl.) 4196. Die geplante Höchstspannungsfreileitung soll in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen neu errichtet werden. Die neue Leitung verläuft in Niedersachsen in den Landkreisen Osnabrück und Diepholz.

Die zwischen den Umspannanlagen Wehrendorf und St. Hülfe geplante Leitung wird eine wesentliche netztechnische Voraussetzung für die Übertragung der erwarteten Leistungszubauten von regenerativen und konventionellen Kraftwerken schaffen. Sie ist für die zukünftige Energieversorgung erforderlich. Mit anderen Maßnahmen, insbesondere Optimierungen im vorhandenen Netz kann der mit dem Vorhaben verfolgte Zweck nicht sinnvoll erreicht werden.

Das Energieleitungsausbauigesetz (EnLAG) schreibt den Bedarf einer 380-kV-Freileitungsverbindung zwischen Ganderkesee und Wehrendorf, in deren Streckenverlauf die planfestzustellende Leitung zwischen St. Hülfe und Wehrendorf fällt, unter Nr. 2 des Bedarfsplans fest. Mit der Aufnahme in den gesetzlichen Bedarfsplan sind der vordringliche Bedarf und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Vorhabens und seine Vereinbarkeit mit den in § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) genannten Zielen festgestellt. Diese Feststellung ist insbesondere für die zuständigen Behörden im Planfeststellungsverfahren verbindlich.

A. Energierechtliches Planfeststellungsverfahren

Die Errichtung und der Betrieb von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 kV und mehr bedürfen gemäß § 43 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) grundsätzlich der Planfeststellung durch die nach Landesrecht zuständige Behörde. Für das Planfeststellungsverfahren gelten die §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) nach Maßgabe des EnWG.

Das planfestzustellende Vorhaben muss insbesondere den Zielen des § 1 EnWG entsprechen. Nach § 1 EnWG ist dessen Zweck eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist für den Bau und Betrieb der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung entsprechend Anlage 1 Nr. 19.1.1 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden, da die Gesamtmaßnahme über eine Leitungslänge von mehr als 15 km und eine Nennspannung von mehr als 220 kV verfügt.

B. Eingereichte Trassenplanung

Amprion hat bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33 (Planfeststellung), die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die geplante 380-kV-Freileitung Bl. 4196 beantragt. Das Planfeststellungsverfahren wurde am 14. April 2010 eingeleitet.

Die dem Dezernat 33 vorliegende Planung umfasst den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannanlagen Wehrendorf (Gemeinde Bohmte im Landkreis Osnabrück) und St. Hülfe (Stadt Diepholz im Landkreis Diepholz), die auf einer Länge von rd. 31,2 km, als Ersatz für die zurückzubauende 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 2431 dient.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 10. Mai 2010 bis einschließlich 9. Juni 2010 in den Gemeinden Bohmte und Bad Essen, der Stadt Diepholz und der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 23. Juni 2010 bei den o. g. Auslegungsgemeinden oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es gingen zahlreiche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Einwendungs-schreiben Privater ein. Schwerpunkt der Einwendungen ist die geplante Verlegung der Trasse aus dem Naturschutzgebiet Ochsenmoor heraus. Überwiegend wird eine Beibehaltung der alten Trasse gefordert, um eine Erhöhung der Belastung für den Menschen zu verhindern. Weitere Einwendungen befassen sich mit landwirtschaftlichen Belangen der Eigentümer und Bewirtschafter sowie mit dem Thema Immissionen.

Die Amprion GmbH erhielt diese Stellungnahmen und Einwendungen zur Gegenäußerung. Amprion hat der Planfeststellungsbehörde mittlerweile umfangreiche Gegenäußerungen zu den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zukommen lassen.

Zwischenzeitlich hat Amprion die Änderungsanregungen aufgegriffen und die technische Machbarkeit einer geänderten Linienführung im Trassenband der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 2431 und der 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 0466 prüfen sowie die gewünschten Änderungen gutachterlich bewerten lassen.

II. Beschreibung und Kennzeichnung der geänderten Unterlagen

In einigen Bereichen wurden Anpassungen und Umplanungen vorgenommen. Die vorgenommenen Änderungen beziehen sich auf die Wahl des Mastgestänges (Masttyp und Mastart), auf die Anzahl der geplanten Drehstromkreise und Erdseile sowie auf die Seilquerschnitte, auf zwischenzeitlich vorgesehene Anpassungen in den bestehenden Umspannanlagen, auf die Verlegung von Maststandorten, auf die Modifizierung der Linienführung der geplanten 380-kV-Freileitung Bl. 4196 im Bereich des Naturschutzgebietes „Ochsenmoor“, auf die modifizierten 110-kV- und 380-kV-Provisorien und auf die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen.

Mit diesem Deckblattverfahren werden insgesamt 19 Änderungen bekannt gegeben und in die Planfeststellung eingebracht. Die geplanten Änderungen sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Nach Änderung der Linienführung im Gemeindegebiet Lemförde erstreckt sich der Planungsabschnitt der Amprion über eine Gesamtlänge von 33,3 km, verteilt mit einer Neubaulänge von rd. 31 km auf das Land Niedersachsen und mit einer Neubaulänge von rd. 2,3 km auf das Land Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage 2 – Übersichtspläne Blatt 1D und 2D im Maßstab 1:25.000).

Insgesamt müssen neunzig 380-kV-Maste in den Landkreisen Osnabrück und Diepholz neu errichtet werden. Außerdem ist am Punkt (Pkt.) Lemförde, zur Anbindung der 110-kV-Stromkreise, der Neubau eines 110-kV-Mastes erforderlich.

Um den raumordnerischen Vorgaben der Trassenbündelung gerecht zu werden und den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren, soll die Neuerrichtung der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf - St. Hülfe, Bl. 4196, im Trassenraum der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 2431 vorgenommen werden. Hierzu müssen die betreffenden Leitungsabschnitte außer Betrieb genommen und demontiert werden. Während der Bauarbeiten ist die Stromversorgung der umliegenden Umspannanlagen aufrecht zu erhalten. Daher müssen in mehreren Abschnitten Freileitungsprovisorien errichtet werden. Die Provisorien sollten gemäß der ursprünglichen Planung mit einem Aluminium-Gestänge, sowohl für die Spannungsebene 110 kV als auch für die Spannungsebene 380 kV, errichtet werden.

Das Aluminium-Gestänge wird auf einer Fußplatte errichtet, die auf einem Betongewicht montiert und ins Erdreich eingegraben wird. Der Mast ist als Pylonenbauweise aufgebaut, es wird oberhalb der Fußplatte auf einer Kugel drehbar gelagert. Ankerseile halten den Mast im Lot. Grundsätzlich werden zwei vordere Anker (in Richtung des Leiterzuges) und vier bis sechs hintere Anker je nach Verwendungsart eingesetzt.

Die Mastpylone sind Aluminium-Stützkonstruktionen, die mit einem Querriegel versehen sind und die mittels Schrägseilen abgespannt werden müssen. Die Pylone stehen auf 1 m x 1 m großen Betonplatten, die 1 m tief in den Erdboden eingelassen werden. Mit vier bis sechs Schrägseilabspannungen werden die Pylone an Ankerhölzern, die im Erdreich eingesetzt

sind, seitlich verankert. Für die Fundamente und für die Anker der Provisorien ist eine temporäre Flächeninanspruchnahme erforderlich. Für die Errichtung der Provisorien werden Baustelleneinrichtungsflächen von ca. 20 m Radius um die Fundamente und ca. 10 m Radius um die Anker benötigt.

Die Bewirtschaftung und Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist an den Standorten des Aluminium-Gestänges für einen längeren Zeitraum nur mit Einschränkungen möglich.

Dem vielfachen Wunsch von Eigentümern und Pächtern, hier Maste für ein Provisorium vorzusehen, die nicht zusätzlich mit Ankerseilen gesichert werden müssen, ist Amprion nachgekommen.

Amprion hat in der Zwischenzeit geprüft, ob die Planunterlagen vollumfänglich ersetzt werden müssen oder ob es sachgerecht ist, nur einen Teil der Pläne auszutauschen.

Alle textlichen Ergänzungen oder Änderungen sind nunmehr farbig kenntlich gemacht worden. Die Planbezeichnung der überarbeiteten Pläne und Anlagenblätter wurde fortgeschrieben (z. B. Blatt 1D). Die Eigentümernachweise, die Masttabellen, die Übersichtspläne im Maßstab 1:5.000, die Übersichtspläne im Maßstab 1:25.000 und die Kreuzungsverzeichnisse wurden aus Gründen der Nachvollziehbarkeit komplett ersetzt; alle Seiten erhielten hinter der Seitenzahl ebenfalls den Zusatz „D“.

A. Änderung der Provisorien

Für die Provisorien wird als Grundträger eine verzinkte Stahlgitterkonstruktion verwendet. Der Grundträger nimmt eine Fläche von rd. 15 m x 15 m ein. Zur Errichtung der Maste werden zwei gleichschenklige Dreiecke, die eine Grundfläche von ca. 2 m² haben, diagonal angeordnet und an den Standorten ausgelegt. An den Enden dieser 15 m langen Gitterkonstruktion befinden sich beidseitig ca. 1,2 m x 4,0 m große Betonplatten, an denen der Grundträger befestigt ist. Die Auflage der Betonplatten des Grundträgers erfolgt auf einer ca. 30 cm starken verdichteten Schotterschicht. Die Standsicherheit des Mastes, der eine Schaftbreite von 2,25 m hat und mittig im Kreuz der Stahlgitterkonstruktion errichtet und befestigt wird, ist ohne zusätzliche Ankerseilabspannungen gewährleistet.

Die für die Provisorien in den Spannungsebenen 110 kV und 380 kV zum Einsatz vorgesehenen Stahlgittermaste (Masttyp D-GE.5) sind so genannte Mastgerüste, an denen eine asymmetrische Einebenen-Traverse angebracht ist. Die Maste der Provisorien sind statisch und geometrisch für die Belegung mit einem Drehstromkreis und mit einem Erdseil ausgelegt. Der Mast besteht aus Einzelementen (Normschüsse) die am Standort vormontiert werden. Die Errichtung des Mastes erfolgt mit Hilfe eines Autokranes. Schemazeichnungen der Maste, die für die 110-kV und 380-kV-Provisorien verwendet werden, sind in der Anlage 4 enthalten.

Die Arbeitsfläche für die Errichtung der Provisorien beträgt rund 40 m x 40 m, wobei für den nicht verschiebbaren Teil der Baustelleneinrichtungsfläche ein Radius von ca. 20 m um den Mastmittelpunkt benötigt wird. Darüber hinaus sind für die Standorte der Mastprovisorien, die

sich nicht unmittelbar neben Wegen und Straßen befinden, provisorische Zufahrten einzurichten. Die Länge der Zufahrten steht in Abhängigkeit von der Einzelsituation am geplanten Maststandort. Für die ca. 3 m breiten Zufahrten werden je nach Boden- und Witterungsverhältnissen Fahrbohlen ausgelegt.

Der Trassenverlauf der geplanten 110-kV und 380-kV-Provisorien und die Maststandorte der Provisorien sind in den beigefügten Übersichtsplänen im Maßstab 1:25.000 (Anlage 2) und im Maßstab 1:5.000 (Anlage 3) ausgewiesen. Die für den Bau und Betrieb der 110-kV und 380-kV-Leitungsprovisorien vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Grundstücke sind in Lageplänen und Teilnachweisungen (Anlagen 8 und 9) dargestellt und aufgelistet. Eine dauerhafte Flächenversiegelung ist mit dem Bau und Betrieb der Leitungsprovisorien nicht verbunden.

Bei Flurstücken, die während der Bauausführung nur vorübergehend in Anspruch genommen werden, ist in der Regel eine grundbuchliche Sicherung nicht erforderlich. Die vorübergehend in Anspruch genommenen Zufahrtswege und Arbeitsflächen werden über Gestattungs- bzw. Wegenutzungsverträge mit den jeweiligen Eigentümern rechtlich gesichert. Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten werden nur dann erforderlich, wenn derartige Gestattungs- bzw. Wegenutzungsverträge nicht zustande kommen. Die Inanspruchnahme von Grundstücken wird in Geld entschädigt.

1. Änderung, 110-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 1)

Über den auf der bestehenden Freileitung Bl. 2431 aufliegenden 110-kV-Stromkreis muss die ununterbrochene Stromeinspeisung des Windparks Bohmte über die Umspannanlage Bohmte in die Anlagen Wehrendorf und St. Hülfe gewährleistet sein. Zur Sicherstellung der Versorgung müssen daher 110-kV-Leitungsprovisorien im Landkreis Osnabrück errichtet werden.

Für die Anbindung des Windparks Bohmte war u.a. ein Aluminium-Gestänge als Leitungsprovisorium vorgesehen.

Die Bewirtschaftung und Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist an den Standorten des Aluminium-Gestänges für einen Zeitraum von ca. sechs bis neun Monaten nur mit Einschränkungen möglich.

Dem vielfachen Wunsch von Eigentümern und Pächtern, hier Maste für ein Provisorium vorzusehen, die nicht zusätzlich mit Ankerseilen gesichert werden müssen, ist Amprion nachgekommen. Die folgenden Ausführungen in Abschnitt A erläutern dies.

Für das 110-kV-Provisorium (Teil 1) müssen nunmehr zehn 110-kV-Stahlgittermaste (Mast Nr. A1 - Mast Nr. A10), auf einer Länge von rd. 2 km zwischen dem Anlagenportal P 001 (Bl. 2431) in der Umspannanlage (UA) Wehrendorf und dem bestehenden Mast Nr. 6 der Leitung Bl. 2431 errichtet werden. Des Weiteren wird auf einer Länge von rd. 0,4 km zwischen dem bestehenden Mast Nr. 6 (Bl. 2431) und dem geplanten Mast Nr. 5 (Bl. 4196) die Errichtung eines 110-kV-Stahlgittermastes (Mast Nr. A10A) erforderlich.

Die für den 110-kV-Betrieb des Provisoriums einzusetzenden Maste (Typ D-GE.5) haben Höhen von 21,5 m bis 29,5 m über Gelände. Zum Einsatz kommen Winkel-/Abspannmaste und Tragmaste. Die Maste des Provisoriums (Teil 1) werden überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet. Die Standorte des Provisoriums wurden so gewählt, dass sie möglichst Flächen in Anspruch nehmen, die angrenzend an Straßen und Wegen liegen.

In der Anlage 5.1, Seite 1D (Masttabelle, Spalte 6) sind die geplanten Masthöhen in Meter über Erdoberkante (EOK) aufgeführt. Die Höhe eines jeweiligen Mastes wird im wesentlichen bestimmt durch den Masttyp, die Länge der Isolatoren, dem Abstand der Maste untereinander, die mit dem Betrieb der Leitung verbundene Erwärmung und damit Längenänderung der Leiterseile und den nach DIN VDE 0210 einzuhaltenden Mindestabständen zwischen Leiterseilen und Gelände oder sonstigen Objekten (z.B. Straßen, Freileitungen, Bauwerke und Bäume). Darüber hinaus werden die Masthöhen so festgelegt, dass die Regelungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BlmSchV) eingehalten werden.

Das 110-kV-Leitungsprovisorium Teil 1 wird innerhalb folgender Gemeindegebiete des Landkreises Osnabrück errichtet:

- Gemeinde Bad Essen
- Gemeinde Bohmte

Das Provisorium verläuft innerhalb der Gemarkung Wehrendorf (Bad Essen) und innerhalb der Gemarkungen Stirpe-Ölingen, Bohmte und Herringhausen (Bohmte).

Der Trassenverlauf des 110-kV-Leitungsprovisoriums Teil 1 und die geplanten Standorte sind in den beigefügten Übersichtsplänen im Maßstab 1:25.000 (Anlage 2, Blatt 1D) und 1:5.000 (Anlage 3, Blatt 1D) ausgewiesen. Die Darstellung ist auch in den Lageplänen im Maßstab 1:2.000, Anlage 8.1.1 (Blatt 1.1D), Anlage 8.1.2 (Blatt 1.2D), Anlage 8.1.3 (Blatt 1.3D) und Anlage 8.1.4 (Blatt 2.2D) enthalten.

Die Mastnummerierung entspricht fortlaufend dem Leitungsverlauf. Sie beginnt mit Mast Nr. A1 vor der Umspannanlage Wehrendorf und endet mit Mast Nr. A10A, der in der Trasse der vorhandenen Leitung Bl. 2431 in der Gemarkung Herringhausen (Gemeinde Bohmte) vorübergehend errichtet wird.

2. Änderung, 110-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 2)

Die 2. Änderung des 110-kV-Provisoriums Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 2) dient ebenfalls der ununterbrochenen Strom einspeisung des Windparks Bohmte.

Für das 110-kV-Provisorium (Teil 2) müssen dreizehn 110-kV-Stahlgittermaste (Mast Nr. A11 - Mast Nr. A23) und ein Abspannportal (A24) auf einer Länge von rd. 3,1 km errichtet werden. Die Anbindung des Leitungsprovisoriums erfolgt im Bereich des geplanten Mastes

Nr. 5 an die neue Freileitung Bl. 4196. Das Provisorium verläuft von hier aus über die o.g. Maste bis zum Anlagenportal P 005 (Bl. 2431) in der UA Bohmte.

Der Teil 2 des 110-kV-Leitungsprovisoriums wird innerhalb des Gebietes der Gemeinde Bohmte im Landkreis Osnabrück errichtet. Das Provisorium verläuft innerhalb der Gemarkungen Bohmte und Herringhausen.

Die Mastnummerierung entspricht fortlaufend dem Leitungsverlauf. Sie beginnt mit Mast Nr. A11 in der Gemarkung Herringhausen (Gemeinde Bohmte) im Bereich des geplanten Mastes Nr. 5 (Bl. 4196) und endet mit Mast Nr. A24 vor der Umspannanlage Windpark Bohmte.

Die für den 110-kV-Betrieb einzusetzenden Maste des Provisoriums (Typ D-GE.5) haben Höhen von 21,5 m bis 33,5 m über Gelände. Zum Einsatz kommen Winkel-/Abspannmaste und Tragmaste. Das vorübergehend zu errichtende 110-kV-Abspannportal vor der UA Bohmte hat eine Höhe von 11,5 m.

In der Anlage 5.1, Seite 2D (Masstabtabelle, Spalte 6) sind die geplanten Masthöhen in Meter über Erdoberkante (EOK) aufgeführt. Die Maste des Provisoriums Teil 2 werden überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet.

Der Trassenverlauf des 110-kV-Leitungsprovisoriums Teil 2 und die geplanten Standorte sind in den beigelegten Übersichtsplänen im Maßstab 1:25.000 (Anlage 2 Blatt 1D) und 1:5.000 (Anlage 3, Blatt 2D) ausgewiesen. Die Darstellung ist auch in den Lageplänen im Maßstab 1:2.000, Anlage 8.1.2 (Blatt 2.1D und Blatt 3.2D) und in der Anlage 8.1.4 (Blatt 2.2D und Blatt 3.1D) enthalten.

Die 110-kV-Leitungsprovisorien (Teil 1 und Teil 2) werden sowohl räumlich als auch zeitlich in zwei getrennten Abschnitten zur Ausführung gebracht. Mit den vorgenannten Provisorien wird die 110-kV-Versorgung der Umspannanlage Bohmte sichergestellt.

3. Änderung, 380-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 1)

Der auf dem Mastgestänge der Freileitung Bl. 2431 aufliegende 380-kV-Stromkreis beliefert die 380-kV-Umspannanlage der Tennet TSO GmbH in Landesbergen mit elektrischer Energie. Hierfür ist die Errichtung von vier 380-kV-Provisorien erforderlich.

Die 380-kV-Leitungsprovisorien müssen in räumlich und zeitlich getrennten Abschnitten sowohl im Landkreis Osnabrück auf einer Länge von rd. 8,5 km als auch im Landkreis Diepholz auf einer Länge von rd. 1,8 km errichtet und für einen Zeitraum von 12 - 15 Monaten betrieben werden. Mit den nachstehend beschriebenen Provisorien wird die 380-kV-Versorgung der Umspannanlage Landesbergen sichergestellt.

Der Trassenverlauf der 380-kV-Leitungsprovisorien beginnt in der UA Wehrendorf und endet am bestehenden Mast Nr. 50 der Freileitung Bl. 2431 in der Gemarkung Marl. Der Trassenverlauf und die geplanten Standorte sind in den als Anlage 3 beigelegten Übersichtsplänen im Maßstab 1:5.000 ausgewiesen.

Die derzeit zur Planfeststellung vorliegenden Unterlagen sahen eine Errichtung der 380-kV-Provisorien mit 11 Mastportalen und 24 Mastpylonen vor.

Die ursprünglich geplanten Mastpylone und Mastportale sollen nicht mehr errichtet werden. Für das 380-kV-Provisorium (Teil 1) sind nunmehr neunzehn 380-kV-Stahlgittermaste (Typ D-GE.5-10-22) auf einer Länge von rd. 4,9 km vorgesehen, die zwischen dem Anlagenportal P 002 (Bl. 2431) in der UA Wehrendorf und dem geplanten Mast Nr. 13 der Leitung Bl. 4196 errichtet werden sollen.

Der Teil 1 des 380-kV-Leitungsprovisoriums wird innerhalb folgender Gemeindegebiete des Landkreises Osnabrück errichtet:

- Gemeinde Bad Essen
- Gemeinde Bohmte

Das Provisorium verläuft innerhalb der Gemarkung Wehrendorf (Bad Essen) und innerhalb der Gemarkungen Stirpe-Ölingen, Bohmte und Herringhausen (Bohmte).

Die Mastnummerierung (Mast Nr. D1 - Mast Nr. D19) entspricht fortlaufend dem Leitungsverlauf.

Die für den 380-kV-Betrieb einzusetzenden Maste des Provisoriums Teil 1 haben Höhen von 21,5 m bis 37,5 m über Gelände. Zum Einsatz kommen Winkel-/Abspannmaste und Tragmaste. In der Anlage 5.2, Seite 1D und Seite 2D (Masstabellen, Spalte 6) sind die geplanten Masthöhen in Meter über Erdoberkante (EOK) aufgeführt. Die Maste des Provisoriums Teil 1 werden überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet.

Der Trassenverlauf des 380-kV-Leitungsprovisoriums Teil 1 und die geplanten Standorte sind in den beigefügten Übersichtsplänen im Maßstab 1:25.000 (Anlage 2, Blatt 1D) und 1:5.000 (Anlage 3, Blatt 1D - 3D) ausgewiesen. Die Darstellung ist auch den Lageplänen im Maßstab 1:2.000, Anlage 9.1.1 (Blatt 1.1D), Anlage 9.1.2 (Blatt 1.2 D), Anlage 9.1.3 (Blatt 1.3 D und Blatt 3.2D) und Anlage 9.1.4 (Blatt 1.4 D, Blatt 2D und Blatt 3.1D) enthalten.

4. Änderung, 380-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 2)

Auch für die weiteren 380-kV-Provisorien (Teil 2 bis Teil 4) werden keine Mastpylone und Mastportale errichtet.

Für den Teil 2 des 380-kV-Provisoriums sind nunmehr acht 380-kV-Stahlgittermaste (Typ D-GE.5) auf einer Länge von rd. 2,8 km vorgesehen, die zwischen dem bestehenden Mast Nr. 12 der Leitung Bl. 2431 und dem geplanten Mast Nr. 19 der Leitung Bl. 4196 errichtet werden sollen.

Das 380-kV-Leitungsprovisorium Teil 2 wird im Gemeindegebiet Bohmte im Landkreis Osnabrück errichtet. Das Provisorium verläuft innerhalb der Gemarkungen Bohmte, Herringhausen und Welplage.

Die Mastnummerierung (Mast Nr. D20 - Mast Nr. D27) entspricht fortlaufend dem Leitungsverlauf.

Die für den 380-kV-Betrieb einzusetzenden Maste des Provisoriums Teil 2 haben Höhen von 21,5 m bis 37,5 m über Gelände. Zum Einsatz kommen Winkel-/Abspannmaste und Tragmaste. In der Anlage 5.2, Seite 2D (Masstabellen, Spalte 6) sind die geplanten Masthöhen in Meter über Erdoberkante (EOK) aufgeführt. Auch die Maste dieses Provisoriums werden überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet.

Der Trassenverlauf des 380-kV-Leitungsprovisoriums Teil 2 und die geplanten Standorte sind in den beigefügten Übersichtsplänen im Maßstab 1:25.000 (Anlage 2, Blatt 1D) und 1:5.000 (Anlage 3, Blatt 3D und Blatt 4D) ausgewiesen. Die Darstellung ist auch den Lageplänen im Maßstab 1:2.000, Anlage 9.1.3 (Blatt 4.2D und Blatt 5.2D), Anlage 9.1.4 (Blatt 4.1D und Blatt 5.1D) und Anlage 9.1.5 (Blatt 5.3D) enthalten.

5. Änderung, 380-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 3)

Das ca. 3,8 km lange 380-kV-Leitungsprovisorium Teil 3 verläuft sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen. Für dieses Provisorium sind insgesamt elf 380-kV-Stahlgittermaste (Typ D-GE.5) zu errichten.

Mit dem 380-kV-Leitungsprovisorium Teil 3 wird eine Verbindung hergestellt, die am geplanten Mast Nr. 28 (Bl. 4196) beginnt und am geplanten Mast Nr. 37 (Bl. 4196) endet. Für den rd. 1,5 km langen Trassenverlauf sind hierzu auf niedersächsischem Gebiet fünf 380-kV-Stahlgittermaste, die die Mast Nummern D28, D31, D32, D37 und D38 erhalten, vorgesehen.

Die Errichtung des 380-kV-Provisoriums Teil 3 wird in Niedersachsen in den Landkreisen Osnabrück und Diepholz vorgenommen. Der Verlauf des Leitungsprovisoriums erfolgt in der Gemarkung Meyerhöfen (Gemeinde Bohmte) und in der Gemarkung Stemshorn (Gemeinde Stemshorn).

Die Mastnummerierung des 380-kV-Provisoriums Teil 3 (Mast Nr. D28 - Mast Nr. D38) entspricht fortlaufend dem Leitungsverlauf.

Die für den 380-kV-Betrieb einzusetzenden Maste des Provisoriums Teil 3 haben Höhen von 21,5 m bis 38,5 m über Gelände. Zum Einsatz kommen Winkel-/Abspannmaste und ein Endmast (Mast Nr. D38). In der Anlage 5.2, Seite 2D und 3D (Masstabellen, Spalte 6) sind die geplanten Masthöhen in Meter über Erdoberkante (EOK) aufgeführt. Auch die Maste dieses Provisoriums werden überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet.

Der Trassenverlauf des 380-kV-Leitungsprovisoriums Teil 3 und die geplanten Standorte sind in den beigefügten Übersichtsplänen im Maßstab 1:25.000 (Anlage 2, Blatt 1D) und 1:5.000 (Anlage 3, Blatt 5D und Blatt 6D) ausgewiesen. Die Darstellung ist auch den Lageplänen im Maßstab 1:2.000, Anlage 9.1.6 (Blatt 6D) und Anlage 9.1.7 (Blatt 7D) enthalten.

6. Änderung, 380-kV-Provisorium Wehrendorf – St. Hülfe (Teil 4)

Das ca. 1,1 km lange 380-kV-Leitungsprovisorium Teil 4 verläuft in Niedersachsen. Für dieses Provisorium sind insgesamt vier 380-kV-Stahlgittermaste (Typ D-GE.5) zu errichten.

Mit dem 380-kV-Leitungsprovisorium Teil 4 wird eine Verbindung zwischen dem bestehenden Mast Nr. 47 (Bl. 2431) und dem bestehenden Mast Nr. 50 (Bl. 2431) hergestellt.

Die Errichtung des vorgenannten Provisoriums wird im Landkreis Diepholz auf dem Gebiet der Gemeinde Marl, in der Gemarkung Marl vorgenommen.

Die Mastnummerierung des 380-kV-Provisoriums Teil 4 (Mast Nr. D39 - Mast Nr. D42) entspricht fortlaufend dem Leitungsverlauf.

Die für den 380-kV-Betrieb einzusetzenden Maste des Provisoriums Teil 4 sind 21,5 m hoch. Zum Einsatz kommen Winkel-/Abspannmaste. In der Anlage 5.2, Seite 3D (Masstabellen, Spalte 6) sind die geplanten Masthöhen in Meter über Erdoberkante (EOK) aufgeführt. Auch die Maste dieses Provisoriums werden überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet.

Der Trassenverlauf des 380-kV-Leitungsprovisoriums Teil 4 und die geplanten Standorte sind in den beigefügten Übersichtsplänen im Maßstab 1:25.000 (Anlage 2, Blatt 1D) und 1:5.000 (Anlage 3, Blatt 9D) ausgewiesen. Die Darstellung ist auch in dem Lageplan im Maßstab 1:2.000, Anlage 9.1.8 (Blatt 8D) enthalten.

Die Höhen der 380-kV-Maste der 380-kV-Provisorien Teil 1 - Teil 4 (Anlage 5.2) werden im wesentlichen bestimmt durch den Masttyp, die Länge der Isolatoren, dem Abstand der Maste untereinander, die mit dem Betrieb der Leitung verbundene Erwärmung und damit Längenänderung der Leiterseile und den nach DIN VDE 0210 einzuuhaltenden Mindestabständen zwischen Leiterseilen und Gelände oder sonstigen Objekten (z.B. Straßen, Freileitungen, Bauwerke und Bäume). Darüber hinaus werden die Masthöhen so festgelegt, dass die Regelungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) eingehalten werden.

Die in den Kapiteln 2.1.1 bis 2.1.6 genannten Änderungen wurden in der überarbeiteten Umweltstudie gutachterlich bewertet. Die vorgenannte Umweltstudie ist als Anlage diesem Deckblattverfahren beigelegt.

B. Änderung der Beseilung

7. Änderung im Abschnitt UA Wehrendorf – Punkt (Pkt.) Lemförde

Mit der 7. Änderung beantragt Amprion die Durchführung einer technischen Optimierung. Zur Leistungsverlustreduzierung erhalten die 380-kV-Systeme 1 und 2 Leiterseile mit einem größeren Durchmesser (Viererbündel 550/70 mm² Al/St), die auf der geplanten Leitung Bl. 4196, im Abschnitt UA Wehrendorf – Pkt. Lemförde, eingesetzt werden. Dies führt zu einer Vergrößerung der wirksamen Oberfläche und somit zu einer Verringerung der Oberflächenfeldstärke. Abmessungen und Konfigurationen der Hauptleiter haben Auswirkungen auf die Höhe der Randfeldstärke der Hauptleiter und die daraus resultierenden Koronaerscheinungen. Im Ergebnis führt die Oberflächenvergrößerung zu einer Reduzierung der Geräusche und trägt somit zur Vermeidung bzw. Verminderung von Koronageräuschen bei.

Für den 110-kV-Stromkreis zur Anbindung des Windparks Bohmte sowie für den 380-kV-Stromkreis nach Landesbergen bleibt die geplante Auflage von Aluminium/Stahlseilen mit einem Seildurchmesser von rd. 2,3 cm (Bezeichnung Al/St 265/35) erhalten.

Um die Machbarkeit des Betriebes von vier 380-kV-Stromkreisen zu gewährleisten sowie den erneuten Eingriff in den Naturraum zu vermeiden, wird der 110-kV-Stromkreis sofort als Viererbündel ausgeführt.

Zu welchem Zeitpunkt der Betrieb mit vier 380-kV-Stromkreisen erfolgen soll, ist aus heutiger Sicht nicht absehbar.

8. Änderung im Abschnitt (Pkt.) Lemförde – UA St. Hülfe

Im o. g. Leitungsabschnitt war bisher die Auflage von zwei 380-kV-Stromkreisen und einem 110-kV-Stromkreis auf dem neu zu errichtenden Mastgestänge (Typ AD39) geplant.

Mit der 8. Änderung beantragt Amprion die Auflage von zwei 380-kV-Stromkreisen und zwei 110-kV-Stromkreisen für den Abschnitt (Pkt.) Lemförde – UA St. Hülfe.

Bei einer 110-kV-Stromkreisaufgabe zu einem späteren Zeitpunkt müsste der betroffene Naturraum zur Auflage des zweiten 110-kV-Bündeleiterstromkreises erneut in Anspruch genommen werden. Die nunmehr vorgesehene Maßnahme stellt eine Eingriffsminimierung dar. Amprion und die RWE Deutschland AG haben zwischenzeitlich eine Auflage des zweiten 110-kV-Stromkreises vereinbart.

9. Änderung, Maste mit zwei Erdseilstützen (Doppelhornmaste)

a) Technische Regelwerke, Grundlage zur neunten Planänderung

Nach § 49 Abs. 1 EnWG sind Energieanlagen so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Nach § 49 Abs. 2 EnWG wird die Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik vermutet, wenn die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) eingehalten worden sind.

Bei Fehlern, die stationsnah durch atmosphärische Störungen ausgelöst werden, ist nach statistischen Auswertungen der Störberichte in den letzten Jahren festgestellt worden, dass unmittelbar in Anlagennähe ein deutlich höherer Anteil des zur Anlage zurückfließenden Erdkurzschlussstromes im Erdseil fließt als bei größeren Entfernungen des Fehlerortes zur Anlage.

Um bei anlagennahen Blitzeinschlägen in das Leiterseil eine verbesserte Schirmwirkung durch das Erdseil zu erreichen, soll daher - bei allen neu zu errichtenden Freileitungen des Übertragungsnetzes in Anlagennähe - die Erdseilkonstruktion in diesem Bereich entweder als doppelte Mastspitze (mit so genannten Hörnern) bzw. als Erdseiltraverse mit zwei Erdseilen ausgeführt werden. Die beiden Erdseile befinden sich entweder an den äußersten Enden der obersten Traverse, an einer V-förmigen Mastspitze oder an einer separaten Erdseiltraverse.

b) Maste

Aufgrund der erhöhten Ansprüche an den Blitzschutz müssen im Bereich der Umspannanlagen (UA) Wehrendorf und St. Hülfe die geplanten Maste der Leitung Bl. 4196 zwischen der UA Wehrendorf/Mast Nr. 1 und dem geplanten Mast Nr. 7 sowie zwischen dem geplanten Mast Nr. 64 und dem Mast Nr. 96/UA St. Hülfe mit Doppel(horn)-Erdseilstützen errichtet werden.

Mit der 9. Änderung plant Amprion die Errichtung der vorgenannten Maste mit Doppel(horn)-Erdseilstützen in der Gemeinde Bohmte (Landkreis Osnabrück) auf Grundstücken in den Gemarkungen Stirpe-Ölingen und Herringhausen sowie im Landkreis Diepholz in den Gemeinden Hüde und Lembruch, auf Grundstücken in den Gemarkungen Hüde und Lembruch und in der Stadt Diepholz auf Grundstücken in den Gemarkungen Diepholz und St. Hülfe.

Die Maste, die mit Doppel(horn)-Erdseilstützen versehen werden, sind in dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 (Anlage 2, Blatt 1D und 2D) sowie in dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 (Anlage 3) blaufarbig dargestellt.

Die Schemazeichnungen der jeweiligen Mastgrundtypen der zum Einsatz kommenden Doppelhornmaste des Typs DD33 und AD39 sind in der Anlage 4 zusammengestellt. Des Weiteren ist der vor der Umspannanlage St. Hülfe neu zu errichtende Einzelmast Nr. 96 (Masttyp D46) mit Doppel(horn)-Erdseilstützen zu versehen. Eine Schemazeichnung dieses Mastes ist ebenfalls in der Anlage 4 enthalten.

Die Doppelhornmaste unterscheiden sich in ihren geometrischen Abmessungen nicht deutlich von den Masten mit einer Einfach-Erdseilstütze, die ebenfalls für die geplante 380-kV-Freileitung Wehrendorf - St. Hülfe, Bl. 4196, zum Einsatz kommen. Welcher Masttyp an welcher Stelle eingesetzt werden soll, kann der Anlage 5.3, Blatt 1D - Blatt 6D (Masstabellen) entnommen werden. Änderungen in der Masstabellen und in den Eigentümernachweisungen wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

In Bezug auf eine mögliche Beeinträchtigung der Avifauna durch Kollision im Luftraum ist festzuhalten, dass die geplanten Doppelhornmaste innerhalb eines vorhandenen Leitungsbandes neu errichtet werden. Daher ist bereits jetzt eine Vorbelastung des Raumes hinsichtlich von Meideeffekten und Vogelschlagrisiko an den Leiterseilen vorhanden.

Eine Gefahr durch die über die Doppel(horn)-Erdseilstützen geführten Erdseile kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Um die Gefahr von Kollisionen zu vermeiden, werden in den Leitungsabschnitten, in denen zwei Erdseile aufgelegt werden, Vogelmarkierungen an beiden Erdseilen befestigt, so dass diese frühzeitig von Vögeln erkannt werden.

Des Weiteren werden die Erdseile der geplanten Freileitung Bl. 4196 in Teilabschnitten mit Flugwarnkugeln versehen. Diese Forderungen, die von der Wehrbereichsverwaltung und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg – Luftfahrtbehörde –, erhoben wurden, dienen zur Sicherstellung des Flugbetriebes.

10. Änderung, Stromkreiseinführungen in bestehende Umspannanlagen

Die Neuzuordnung der 110-kV und 380-kV-Felder in den bestehenden Umspannanlagen Wehrendorf und St. Hülfe wurden zwischenzeitlich aktualisiert und planerisch abgeschlossen. Die auf dem Neubaugestänge der Leitung Bl. 4196 aufliegenden Stromkreise müssen zum Teil innerhalb der o.g. Umspannanlagen auf neu zu errichtende Abspannportale geführt werden.

Mit der 10. Änderung beantragt Amprion die geplanten Leitungsneueinführungen in die Umspannanlagen Wehrendorf und St. Hülfe.

Die Änderung ist in den nachfolgenden Anlagen dargestellt:
Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Masstabellen, Lageplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisungen.

Die aktualisierten Planungen sind in blau ausgewiesen. Änderungen in der Masttabelle und in den Eigentümernachweisungen wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

Die Änderungen der Leitungseinführungen in die UA Wehrendorf und die UA St. Hülfe wurden gutachterlich überprüft. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Änderungen.

C. Modifizierung einzelner Maststandorte der geplanten Bl. 4196

11. Änderung, Neufestlegung des Maststandortes Nr. 12 (Bl. 4196)

Von der geplanten Freileitung Bl. 4196 ist u.a. das Grundstück Gemarkung Herringhausen, Flur 2, Flurstück Nr. 55/5 betroffen. Auf dem vorgenannten Flurstück soll der geplante Mast Nr. 12 neu errichtet werden.

Der Eigentümer plant auf dem von der 380-kV-Freileitung in Anspruch zu nehmenden Grundstück eine Stallerweiterung und hat Amprion um Prüfung gebeten, ob eine Verlegung des Standortes des geplanten Mastes Nr. 12 unter Berücksichtigung der Stallerweiterungsplanung möglich ist. Amprion hat diese Prüfung zwischenzeitlich vorgenommen.

Mit der 11. Planänderung beantragt Amprion eine Verlegung des geplanten Maststandortes um ca. 45,0 m nach Süden in Richtung Mast Nr. 11. Mit der geplanten Maststandortänderung kann die Planung des Eigentümers ohne Einschränkungen umgesetzt werden. Aus gutachterlicher Sicht bestehen gegen die geplante Änderung des Maststandortes keine Bedenken.

Durch die geplante Änderung des Standortes des Mastes Nr. 12 ergibt sich ein größerer Abstand zwischen den geplanten Masten Nr. 12 und Nr. 13 sowie eine geringfügige Änderung der Linienführung und somit einseitig eine Schutzstreifenverbreiterung von bis zu 1,5 m. Durch die geplante Änderung müssen die vorgenannten Maste Nr. 12 und Nr. 13 um 2,5 m erhöht werden.

Gegen die Modifizierung des Standortes des Mastes Nr. 12 und gegen die neue Schutzstreifenausweisung bestehen seitens der betroffenen Eigentümer keine Bedenken.

Die Änderung ist in den nachfolgenden Anlagen dargestellt:

Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Masttabelle, Lageplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisungen.

Im Lageplan im Maßstab 1:2.000 (Anlage 10.3, Blatt 3.2D und Anlage 10.4, Blatt 3.1D) ist die aktualisierte Planung in blau ausgewiesen. Änderungen in der Masttabelle und in den Eigentümernachweisungen wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

12. Änderung, Neufestlegung des Maststandortes Nr. 18 (Bl. 4196)

Von der geplanten Freileitung ist u.a. das Grundstück Gemarkung Bohmte, Flur 27, Flurstück Nr. 12 betroffen. Auf dem vorgenannten Flurstück soll - gemäß den bisher der Planfeststellung zu Grunde liegenden Verfahrensunterlagen - der geplante Mast Nr. 18 auf einer Ackerfläche neu errichtet werden. Das vorgenannte Grundstück wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Der Eigentümer hat Amprion um Prüfung gebeten, ob eine Verlegung des Standortes des geplanten Mastes Nr. 18 in Richtung des geplanten Mastes Nr. 17 möglich ist. Amprion hat diese Prüfung zwischenzeitlich vorgenommen.

Mit der 12. Planänderung beantragt Amprion eine Verlegung des geplanten Maststandortes um ca. 45,0 m nach Süden in Richtung Mast Nr. 17. Mit der geplanten Maststandortänderung kann die Intensivnutzung der Ackerfläche durch den Eigentümer ohne Einschränkungen beibehalten werden.

Nunmehr ist mit der geplanten Änderung des Standortes des Mastes Nr. 18 eine Inanspruchnahme des Grundstücks Gemarkung Bohmte, Flur 26, Flurstück Nr. 3, verbunden.

Das Grundstück unterliegt überwiegend der Grünlandnutzung und steht im Eigentum einer anderen Person. Die Eigentümerin erklärt sich mit dem modifizierten Standort des geplanten Mastes Nr. 18 einverstanden.

Durch die Vergrößerung des Abstandes zwischen den geplanten Masten Nr. 18 und Nr. 19 ergibt sich beidseitig eine geringfügige Schutzstreifenverbreiterung von 1,5 m. Gegen die Modifizierung des Standortes des Mastes Nr. 18 und gegen die neue Schutzstreifenausweisung bestehen seitens der betroffenen Eigentümer keine Bedenken. Durch die geplante Änderung muss der Mast Nr. 18 um 2,5 m erhöht werden.

Auch aus gutachterlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Maststandortes.

Die Änderung ist in den nachfolgenden Anlagen dargestellt:

Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Masttabelle, Lageplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisen.

In dem Lageplan (Anlage 10.3, Blatt 4D) im Maßstab 1:2.000 ist die aktualisierte Planung in blau ausgewiesen. Änderungen in der Masttabelle und in den Eigentümernachweisen wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

13. Änderung, Neufestlegung des Maststandortes Nr. 24 (Bl. 4196)

Von der geplanten Freileitung ist u.a. auch das Grundstück Gemarkung Meyerhöfen, Flur 14, Flurstück Nr. 6 betroffen. Auf dem vorgenannten Flurstück, das von einem Pächter bewirtschaftet wird, soll - gemäß den bisher der Planfeststellung zu Grunde liegenden

Verfahrensunterlagen - der geplante Mast Nr. 24 auf einer Weidefläche neu errichtet werden. Das vorgenannte Grundstück wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Eigentümer und Pächter haben Amprion um Prüfung gebeten, ob eine Verlegung des Standortes des geplanten Mastes Nr. 24 in Richtung des geplanten Mastes Nr. 23 möglich ist. Dabei sollte der neue Standort des geplanten Mastes Nr. 24 möglichst nah an der Straße "An der Brake" liegen. Amprion hat diese Prüfung zwischenzeitlich vorgenommen.

Mit der 13. Planänderung beantragt Amprion eine Verlegung des geplanten Maststandortes um ca. 6,50 m nach Süden in Richtung Mast Nr. 23. Der geplante Mast soll nun angrenzend an die Straße "An der Brake" auf der Nordseite der vorgenannten Straße neu errichtet werden. Mit der geplanten Maststandortänderung kann die Nutzung der Weidefläche nahezu uneingeschränkt beibehalten werden.

Die Vergrößerung des Mastabstandes bedingt gleichzeitig größere Leiterseildurchhänge im Spannfeld Mast Nr. 24 - Mast Nr. 25. Um die nach DIN VDE 0210 einzuhaltenden Mindestabstände zwischen Leiterseilen und Gelände oder sonstigen Objekten (z.B. Straßen und Bäumen) zu gewährleisten, muss der geplante Mast Nr. 24 gegenüber der bisherigen Planung um 2,50 m erhöht werden. Eine Schutzstreifenverbreiterung ist mit der geplanten Änderung des Standortes nicht verbunden.

Eigentümer und Pächter erklären sich mit dem modifizierten Standort des geplanten Mastes Nr. 24 einverstanden. Aus gutachterlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Maststandortes.

Die Änderung ist in den nachfolgenden Anlagen dargestellt:

Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Masttabelle, Lageplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisungen.

In dem Lageplan (Anlage 10.5, Blatt 6D) im Maßstab 1:2.000 ist die aktualisierte Planung in blau ausgewiesen. Änderungen in der Masttabelle und in den Eigentümernachweisungen wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

14. Änderung, Neufestlegung des Maststandortes Nr. 27 (Bl. 4196)

Des Weiteren ist von der geplanten Freileitung u.a. das Grundstück Gemarkung Meyerhöfen, Flur 14, Flurstück Nr. 27 betroffen. Auf dem vorgenannten Flurstück soll - gemäß den bisher der Planfeststellung zu Grunde liegenden Verfahrensunterlagen - der geplante Mast Nr. 27 auf einer Ackerfläche neu errichtet werden.

Das vorgenannte Grundstück wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Landwirt möchte aus Bewirtschaftungsgründen, dass ein Abstand zwischen der südlichen Bewirtschaftungs-/Flurstückgrenze und dem Fundament des geplanten Mastes Nr. 27 von 43 m bis 45 m eingehalten wird und wünscht eine Verlegung des geplanten Maststandortes um min. 6 m in Richtung Norden. Der Eigentümer hat Amprion um Prüfung gebeten, ob eine Verlegung des Standortes des geplanten Mastes Nr. 27 in Richtung des geplanten Mastes Nr. 28 möglich ist. Amprion hat diese Prüfung zwischenzeitlich vorgenommen.

Mit der 14. Planänderung beantragt Amprion eine Verlegung des geplanten Maststandortes um 8,00 m nach Norden in Richtung Mast Nr. 28. Der geplante Mast soll weiterhin auf dem o.g. Flurstück neu errichtet werden.

Mit der Festlegung des neuen Standortes wird ein Abstand von rd. 45 m zwischen dem Mastaustritt und der örtlich vorhandenen Waldgrenze eingehalten. Durch die geplante Maststandortänderung kann der Bewirtschafter insbesondere den Einsatz eines ca. 21 m breiten Spritzgestänges so vornehmen, dass er zweimal ungehindert mit dem Spritzgestänge am geplanten Mast Nr. 27 vorbeifahren kann und somit die Bewirtschaftung der Fläche nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Mit der gewählten Vergrößerung des Mastabstandes um 8,00 m zwischen den geplanten Masten Nr. 26 und Nr. 27 wird der Mindestabstand nach DIN VDE 0210 zwischen Leiterseilen und Gelände oder sonstigen Objekten (z.B. Straßen und Bäumen) eingehalten. Eine Schutzstreifenverbreiterung ist mit der geplanten Änderung des Standortes nicht verbunden. Die Höhe der geplante Mastes Nr. 26 und Nr. 27 bleiben unverändert.

Der Eigentümer erklärt sich mit dem modifizierten Standort des geplanten Mastes Nr. 27 einverstanden. Aus gutachterlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Maststandortes.

Die Änderung ist in den nachfolgenden Anlagen dargestellt:

Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Masttabelle, Lageplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisungen.

In dem Lageplan (Anlage 10.5, Blatt 6D) im Maßstab 1:2.000 ist die aktualisierte Planung in blau ausgewiesen. Änderungen in der Masttabelle und in der Eigentümernachweisung wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

D. Modifizierung der Linienführung

15. Änderung, Neufestlegung der geplanten Freileitung Bl. 4196 im Bereich NSG „Ochsenmoor“ im Planungsraum von Mast 36 - Mast 48

Im Planfeststellungsverfahren wurde sowohl von Trägern öffentlicher Belange als auch von Eigentümern die Forderung erhoben, den geplanten Trassenverlauf der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf - St. Hülfe, Bl. 4196, zwischen den geplanten Masten Nr. 36 und Nr. 48 zu ändern und die geplante Leitung möglichst im Trassenraum der bestehenden Freileitung Bl. 2431 neu zu errichten.

Amprion hat diese Anregungen aufgegriffen und zwischenzeitlich die technische Machbarkeit einer geänderten Linienführung im Trassenband der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 2431 und der 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 0466 prüfen lassen und diese geänderte Trassenführung naturschutzfachlich bewerten lassen. Auch aus Sicht der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geänderte Trassenführung.

Gemäß den o.g. Einwänden soll die geplante Leitungstrasse möglichst im vorhandenen Trassenkorridor der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf - St. Hülfe, Bl. 2431, verlaufen. Insbesondere soll im Bereich Lemförde die geplante Bündelung mit der Bundesstraße B 51 zu einem Großteil aufgegeben und die neue 380-kV-Leitung Bl. 4196 möglichst lange in dem vorgenannten Trassenband geführt werden, in dem auch die 110-kV-Bahnstromleitung Osnabrück - Barnsdorf, Nr. 0466, verläuft, und im Folgenden entlang des Schutzgebietes Ochsenmoor.

Mit der 15. Änderung beantragt Amprion eine Verlegung der geplanten 380-kV-Leitungstrasse in Richtung Westen und die Festsetzung neuer Maststandorte für die geplanten Maste Nr. 42, Nr. 43, Nr. 44, Nr. 45, Nr. 46, Nr. 47 und Nr. 48 A.

Mit der Änderung der Linienführung und mit der Festlegung neuer Standorte für die geplanten Maste Nr. 42 bis Nr. 47 und für den geplanten Mast Nr. 48A ist in Teilbereichen die Inanspruchnahme neuer Grundstücke verbunden.

Die Änderung ist in folgenden Anlagen dargestellt:

Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Masttabelle, Lageplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisungen.

In den beigefügten Lageplänen im Maßstab 1:2.000, Anlage 10.7, Blatt 10.2D und 11.1D sowie Anlage 10.8, Blatt 11.2D ist die aktualisierte Planung in blau ausgewiesen. Änderungen in der Masttabelle und in den Eigentümernachweisungen wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

16. Änderung, Neubau des Mastes Nr. 195A der bestehenden Leitung Bl. 0205

Mit der geplanten Auflage des zweiten 110-kV-Stromkreises im Abschnitt Pkt. Lemförde - St. Hülfe ist die Errichtung eines neuen 110-kV-Mastes am Pkt. Lemförde verbunden.

Mit der 16. Änderung plant Amprion die Errichtung des Mastes Nr. 195A (Bl. 0205). An dem neuen 110-kV-Mast (Typ A-GE.4-1) ist eine asymmetrische Einebenen-Traverse angebracht.

Mit dem geplanten Mast wird eine ca. 0,25 km lange 110-kV-Verbindung zwischen der bestehenden 110-kV-Freileitung Bl. 0205 und der geplanten Freileitung Bl. 4196 hergestellt. Der neue, 21,25 m hohe Mast Nr. 195A wird im Schutzstreifen der geplanten Leitung Bl. 4196, Landkreis Diepholz auf dem Gebiet der Gemeinde Quernheim in der Gemarkung Marl-Quernheim, errichtet.

Die Änderung ist in folgenden Anlagen dargestellt:

Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Masttabelle, Lageplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisungen.

In dem Lageplan (Anlage 10.8, Blatt 14.2D) im Maßstab 1:2.000 ist die aktualisierte Planung in blau ausgewiesen. Änderungen in der Masttabelle und in der Eigentümernachweisung wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

17. Änderung, Neufestlegung Maststandort Nr. 96 (Bl. 4196) in der UA St. Hülfe

Von der geplanten Freileitung ist u.a. das Grundstück Gemarkung St. Hülfe, Flur 4, Flurstück Nr. 196/2 betroffen. Auf dem vorgenannten Flurstück, das im Eigentum der Amprion GmbH steht, soll - gemäß den bisher der Planfeststellung zu Grunde liegenden Verfahrensunterlagen - der geplante Mast Nr. 96 innerhalb der Anlagenfläche der Umspannanlage St. Hülfe neu errichtet werden.

Das vorgenannte Grundstück wird als Versorgungsfläche genutzt, u.a. steht im Nahbereich des geplanten Mastes ein Betriebsgebäude der Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH. Der vorgenannte Verteilnetzbetreiber hat Amprion um Prüfung gebeten, ob eine Verlegung des Standortes des geplanten Mastes Nr. 96 um ca. 15 m nach Süden möglich ist. Mit der Festlegung eines modifizierten Standortes wäre dauerhaft eine Erweiterung bzw. ein Neubau des bestehenden Anlagengebäudes der Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH möglich. Amprion hat diese Prüfung zwischenzeitlich vorgenommen.

Mit der 17. Planänderung beantragt Amprion eine Verlegung des geplanten Standortes des Mastes Nr. 96 (Masttyp D46) um 15,0 m nach Süden. Durch die geplante Maststandortänderung kann das Betriebsgelände für die Planung weiterer baulicher Maßnahmen besser genutzt werden.

Durch die Veränderung des Maststandortes ergibt sich zwischen den geplanten Mastes Nr. 95 und Nr. 96 eine geringfügige Änderung der Linienführung und somit beidseitig eine 0,5 m breite Schutzstreifenveränderung. Die Höhe des Mastes Nr. 96 reduziert sich um 2 m. Gegen die Modifizierung des Standortes des Mastes Nr. 96 und gegen die neue

Schutzstreifenausweisung bestehen seitens der betroffenen Eigentümer keine Bedenken. Aus gutachterlicher Sicht bestehen ebenfalls keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Maststandortes.

Die Änderung ist in den nachfolgenden Anlagen dargestellt:
Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Masttabelle, Lageplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisungen.

In dem Lageplan (Anlage 10.13, Blatt 20.2D) im Maßstab 1:2.000 ist die aktualisierte Planung in blau ausgewiesen. Änderungen in der Masttabelle und in der Eigentümernachweisung wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

E. Nicht umsetzbare Kompensationsmaßnahmen

18. Änderung, Kompensationsmaßnahme in der Gemeinde Brockum

Für den Bau und Betrieb der geplanten 380-kV-Freileitung Bl. 4196 waren u.a. auf Grundstücken in der Gemeinde Brockum, Gemarkung Brockum, Flur 32, Flurstück Nr. 35 und Nr. 150/53 Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Auf den beiden vorgenannten Flurstücken, die im Privateigentum stehen und die in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldflur zwischen Brockum und den Stemweder Bergen liegen, sah der Maßnahmenplan Nr. 9.6-2 der Umweltstudie - gemäß den bisher der Planfeststellung zu Grunde liegenden Verfahrensunterlagen - eine Umwandlung der Nutzung (Flurstück 150/53) und eine dauerhafte extensive Grünlandnutzung für beide Flurstücke vor. Durch die Extensivierung der Grünlandnutzung sollte das Grünland als Lebensraum für Vögel aufgewertet werden.

Amprion hat zwischenzeitlich Verhandlungen mit den Eigentümern der Grünlandflächen durchgeführt. Weder ein Ankauf der Flächen noch eine Sicherstellung der Maßnahme (Umwandlung und extensive, zweischürige Mahdnutzung) konnte mit den Eigentümern vereinbart werden.

Mit der 18. Planänderung beantragt Amprion die Aufhebung der in der bisher eingereichten Umweltstudie (Anlage 17) im Maßnahmenblatt unter der Maßnahmennummern K0.1 und K0.2 beschriebenen Kompensationsmaßnahmen.

Aus gutachterlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung der o.g. Kompensationsmaßnahme im Kreis Diepholz, Gemeinde Brockum, Gemarkung Brockum, da durch weitere Maßnahmen der mit dem Bau und Betrieb der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf – St. Hülfe, Bl. 4196, verbundene Eingriff im Land Niedersachsen kompensiert werden kann. Die geänderte Maßnahmenplanung ist mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden abgestimmt.

Die Änderung ist in den nachfolgenden Anlagen dargestellt:
Maßnahmenplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisung.

In dem bisher eingereichten Maßnahmenplan, Karte Nr. 9.6-2 - Blatt 4 (Anlage 17 - Umweltstudie) im Maßstab 1:2.000 sind die Flächen, die für eine Kompensation in der Gemeinde Brockum, Gemarkung Brockum, Flur 32, Flurstücke Nr. 35 und Nr. 150/53 vorgesehen waren, farbig ausgewiesen. Änderungen in der Eigentümernachweisung wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

19. Änderung, Kompensationsmaßnahme in der Gemeinde Bohmte

Für den Bau und Betrieb der geplanten 380-kV-Freileitung Bl. 4196 waren u.a. auf dem Grundstück Gemeinde Bohmte, Gemarkung Meyerhöfen, Flur 18, Flurstück Nr. 27 Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Auf dem vorgenannten Flurstück, das im Eigentum der Gemeinde Bohmte steht und das als Ackerfläche intensiv genutzt wird, sah der Maßnahmenplan Nr. 9.6-2 der Umweltstudie - gemäß den bisher der Planfeststellung zu Grunde liegenden Verfahrensunterlagen - eine Umwandlung der Nutzung vor.

Zur Verbesserung der Lebensraumfunktionen sollte die intensiv genutzte Ackerfläche dauerhaft in Extensivgrünland umgewandelt werden. Darüber hinaus sollten auf kleineren Teilbereichen der Fläche, im westlichen und östlichen Bereich des Flurstücks, Obstbäume gepflanzt werden.

Die Gemeinde Bohmte wollte Amprion ursprünglich die o.g. Fläche zur Verfügung stellen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Bohmte ein Gewerbegebiet ausgewiesen und benötigt diese Fläche zur Kompensation für die Planung des neuen Gewerbegebietes.

Mit der 19. Planänderung beantragt Amprion die Aufhebung der in der bisher eingereichten Umweltstudie (Anlage 17) im Maßnahmenblatt unter den Maßnahmennummern K3.1 und K3.2 beschriebenen Kompensationsmaßnahmen.

Aus gutachterlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung der o.g. Kompensationsmaßnahme im Kreis Osnabrück, Gemeinde Bohmte, Gemarkung Meyerhöfen, da durch weitere Maßnahmen die mit dem Bau und Betrieb der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf – St. Hülfe, Bl. 4196, verbundenen Eingriffe in das Schutzwert Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Land Niedersachsen kompensiert werden können. Die geänderte Maßnahmenplanung ist mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden abgestimmt.

Für die nach NLT (2009) nicht kompensierbaren Eingriffe in das Schutzwert Landschaftsbild durch die Errichtung von Höchstspannungsfreileitungen wurde eine Ersatzzahlung ermittelt. Die Kosten von für das Landschaftsbild relevanten Gehölzpflanzungen, wie sie auf der Fläche in Meyerhöfen vorgesehen waren, wurden jedoch mindernd auf die Höhe der Ersatzgeldzahlung angerechnet. Durch den Wegfall der vorgesehenen Kompensationsfläche in Meyerhöfen ist diese Minderung hinfällig, das errechnete Ersatzgeld wird in voller Höhe fällig.

Die Änderung ist in den nachfolgenden Anlagen dargestellt:
Maßnahmenplan im Maßstab 1:2.000 und Eigentümernachweisung.

In dem bisher eingereichten Maßnahmenplan, Karte Nr. 9.6-2 -Blatt 3 (Anlage 17 - Umweltstudie) sind die Flächen, die für eine Kompensation in der Gemeinde Bohmte, Gemarkung Meyerhöfen, Flur 18, Flurstück 27 vorgesehen waren, farbig ausgewiesen. Änderungen in der Eigentümernachweisung wurden in blauer Schriftfarbe vorgenommen.

Alle genannten hier aufgeführten Änderungen wurden gutachterlich bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in der beigefügten Umweltstudie (Anlage 17) dokumentiert.